

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Änderung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 1996 durch Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees (Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn-Langenargen)

gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 21. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 1996 durch Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees (Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn-Langenargen) beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen liegen **vom 28. August 2017 bis einschließlich 29. September 2017** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen, Raum Z 611

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Eriskirch

Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch, Rathaus (Obergeschoss Zimmer 14/15)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Dienstag 15.30-18.30 Uhr; Donnerstag 14.00-16.00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Kressbronn

Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a.B., Rathaus (Flur Dachgeschoss)

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00-12.00 Uhr; Dienstag 14.00-17.00 Uhr und Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Langenargen

Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen, Rathaus (Zimmer 28)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Mittwoch 14.00-17.00 Uhr; Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvbo.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 29. September 2017** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvbo.de Stellung nehmen.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Ravensburg, 18. August 2017

gez.
Kugler
Verbandsvorsitzender